

Urkunde - Ausstellung - Lebenspartnerschaftsurkunden

Sie benötigen einen Nachweis über eine eingetragene Lebenspartnerschaft.

Das Standesamt bietet hierfür verschiedene Dokumente an:

- Lebenspartnerschaftsurkunde deutsch
- Beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister

Voraussetzungen

- Zuständig ist das Standesamt des Bezirks, in dem die Lebenspartnerschaft begründet / registriert wurde.
- Beantragen können Sie die Urkunden
 - ? für sich selbst
 - ? wenn Sie in gerader Linie mit der Person verwandt sind (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder ?)
 - ? Lebenspartnerin/Lebenspartner
 - ? als Bruder / Schwester
 - ? wenn Sie ein berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde haben.
(Bei Fragen hierzu rufen Sie bitte im Standesamt an).
- Anfordern können Sie die Urkunden
 - ? persönlich oder in Vertretung mit Vollmacht im Standesamt während der Öffnungszeiten
 - ? per Post, per Fax

Eine telefonische Anforderung ist nicht möglich.

Erforderliche Unterlagen

- Vorzulegen sind:
 - In jedem Fall:
 - ? Personalausweis oder Reisepass
 - Zusätzlich als Nachweis Ihrer Verwandtschaft:
 - ? Geburtsurkunde
 - Zusätzlich als Nachweis des ?berechtigten Interesses?, zum Beispiel:
 - ? Erbschein
 - ? Grundbuchauszug
 - Zusätzlich, wenn die Urkunde für eine andere Person beantragt wird
 - ? Vollmacht der antragsberechtigten Person

Gebühren

- Lebenspartnerschaftsurkunde deutsch 12,00 Euro
- beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister 12,00 Euro

- jede weitere Urkunde derselben Art, bei gleichzeitiger Ausstellung 6,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- §§ 61 und 62 Personenstandsgesetz -PStG
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__61.html
- §§ 53-55 Personenstandsverordnung -PStV
http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__53.html
- § 9 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Zuständige Behörden

Standesamt in dem die Begründung der Lebenspartnerschaft / Registrierung erfolgt ist.

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2019